

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ausgangslage.....	4
2. Ergebnishaushalt.....	10
3. Finanzhaushalt.....	20
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	21
5. Liquiditätsentwicklung.....	22
6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	23
7. Ausblick Beteiligungen.....	24
8. Einwohnerentwicklung.....	25
9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit.....	26
10. Aufbau Ergebnishaushalt.....	28
11. Aufbau Finanzhaushalt.....	30

1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2020 und der folgenden drei Jahre dargestellt. Im Bericht wird wie gewohnt von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushaltsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal entspricht den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Er ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA auszugleichen.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist 3.723.100 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Der Ausgleich des vorliegenden Planjahres und der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2022 kann in Anwendung des § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA durch den Einsatz der Rücklagen aus den positiven Ergebnissen der Jahresabschlüsse ab 2013 erfolgen.

Die Landesregierung hat die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2018 bis 2021 auf 1,628 Mrd. Euro festgesetzt. Nach § 2 Abs. 3 FAG hat die Landesregierung eine Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausgleichsmasse vorzunehmen. Dies wurde mit dem Evaluationsbericht des Finanzministeriums zur Auskömmlichkeit des kommunalen Finanzausgleiches zum 30. Juni 2018 umgesetzt. Das Berechnungsverfahren, das dem Bericht zu Grunde liegt, orientiert sich fast vollständig an der vor der Landtagswahl 2016 zur Anwendung gekommenen FAG-Bedarfsermittlung. Die Ermittlung des konsumtiven Finanzbedarfes erfolgt durch den Rückgriff auf die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung gemäß Jahresrechnungsstatistik (2015, 2016) sowie der Kassenstatistik 2017.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat darauf hingewiesen, dass bei der Bedarfsermittlung die Rückkehr zur bedarfsmindernden Berücksichtigung der Steuerschätzeinnahmen anstelle der Steuer-Ist-Einnahmen in Zeiten steigender Steuereinnahmen durch den Verzögerungseffekt erwartungsgemäß zu einem verringerten Finanzbedarf führt. Als Beispiel für 2018 wird angeführt, dass der Evaluationsbericht anstelle der im Rahmen des Vierten Gesetzes zur Änderung des FAG bedarfsmindernd herangezogenen Steuer-Ist-Einnahmen in Höhe von 1.463.701.165 Euro nun auf die Ergebnisse der November-Steuerschätzung in Höhe von 1,753 Mrd. Euro abstellt. Seit dem Jahr 2018 entlastet der Bund die Kommunen bundesweit u. a. in Höhe von 2,40 Mrd. Euro über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Durch die vollständige Heranziehung der Steuerschätzung ab 2018 erfolgt eine



bedarfsmindernde Berücksichtigung der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereichten Bundesentlastungen, welche sich bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt auf ca. 55,50 Mio. Euro beläuft. Es erfolgt bei dem Rückgriff auf die amtliche Statistik der Jahre 2015, 2016 und 2017 keine Bereinigung der vom Bund vorgenommenen Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft. Diese belaufen sich auf ca. 24,25 Mio. Euro.

Das Land Sachsen-Anhalt plant die Bedarfsermittlung und Verteilung der FAG-Masse ab dem Jahr 2022 neu zu strukturieren. Die Hansestadt Stendal geht davon aus, dass die finanziellen Belastungen durch konnexitätsrelevante Gesetzesänderungen (z.B. Unterhaltsvorschutzgesetz, Kürzung SGB II-SoBEZ), durch tarif- und besoldungsrechtliche Anpassungen sowie durch die Abschreibungen und eine Dynamisierung der Auftragskostenpauschale im Finanzausgleichsgesetz ab 2022 Berücksichtigung finden. Finanzminister André Schröder hat in seiner Pressemitteilung vom 26.06.2018 im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes explizit auf die Berücksichtigung der Abschreibungen in der doppischen Haushaltsführung hingewiesen.

Die Belastung durch die Abschreibungen (Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) im Ergebnisplan der Hansestadt Stendal betrug knapp 1,60 Mio. Euro lt. Jahresrechnung 2014 und wird entsprechend der vorliegenden Planung im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 2,91 Mio. Euro betragen (siehe Tabelle S. 10). In den Finanzplanjahren steigt die Belastung kontinuierlich an. 3,47 Mio. Euro sind für das Finanzplanjahr 2023 veranschlagt. Ursache hierfür ist die hohe Investitionstätigkeit der Hansestadt Stendal mit steigendem Eigenanteil.

Die Einhaltung des § 98 Abs. 3 KVG LSA für die Hansestadt Stendal bedingt in Auslegung der Konnexität u. a. die Berücksichtigung der stetig steigenden Abschreibungsbelastung und der tarif- und besoldungsrechtlichen Anpassungen im Rahmen des Finanzausgleiches durch das Land Sachsen-Anhalt. Von einer Anhebung der FAG-Zuweisungen geht die Hansestadt Stendal ab dem Haushaltsjahr 2022 aus.

Im Haushaltsjahr 2020 überschreitet die Kreisumlage des Landkreises die Schlüsselzuweisung des Landes um 1,74 Mio. Euro. Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 29.08.2019 erhält die Hansestadt Stendal nach dem Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt (FAG) eine gegenüber 2019 um 1,02 Mio. Euro verringerte Schlüsselzuweisung in Höhe von 15.780.800 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.724.100 Euro und die Investitionspauschale in Höhe von 2.402.600 Euro. Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Erlass vom 12.11.2019 den Kommunen mitgeteilt, dass 80 Mio. Euro



aus dem Ausgleichsstock entnommen und der Investitionspauschale in den Jahren 2020 bis 2021 als Kommunalpauschale zugeführt werden. Der im Jahr 2019 gewährte Kommunale Investitionsimpuls (KIP) in Höhe von 20 Mio. Euro wird damit abgelöst und vervierfacht. Die Investitionspauschale für die Hansestadt Stendal erhöht sich danach um 0,70 Mio. Euro.

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Für das Haushaltsjahr 2020 betragen diese 0,78 Mio. Euro mehr als im Haushaltsjahr 2019. Die Erhöhung resultiert aus Tarifierhöhungen und den Veränderungen des städtischen Stellenplanes (Anhang VI). In der Hansestadt Stendal wurde eine Reihe von Verträgen zu Altersteilzeit (ATZ) abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Die ab 2020 nur noch im Bereich Kinderbetreuung in Anspruch genommenen ATZ-Rückstellungen bewirken, dass die für 2020 geplanten Personalaufwendungen um ca. 0,50 Mio. Euro und für 2021 um ca. 0,40 Mio. Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von der Inanspruchnahme unberührt.

Als weitere Ursache des Defizits im Ergebnisplan, sind zahlungsneutrale Planansätze (analog Abschreibungen) der ohnehin jährlich vorzunehmenden Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen. Die Beitreibung wird weiter verfolgt, jedoch müssen gemäß des Grundsatzes der Wahrheit und Klarheit die Bilanzpositionen, um kaum oder nicht mehr einzutreibende Forderungen, bereinigt werden. Gemäß den Veranschlagungsgrundsätzen sind 0,35 Mio. Euro jährlich an Aufwand dafür eingeplant.

Die Hansestadt Stendal erwartet steigende Steuereinnahmen auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung sowie der hiesigen Vorjahresergebnisse. Die Steuerschätzung steht unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. Folgen der Rechtsprechung sowie Prognose-
risiken, die lokal höchst unterschiedlich wirken.

Zur Deckung des Finanzhaushaltes 2020 wird die Liquiditätsreserve in Anspruch genommen. Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2020 und das Finanzplanjahr 2021 nicht vorgesehen, für die Finanzplanjahre 2022 und 2023 ist eine Kreditaufnahme eingestellt. Die Hansestadt Stendal sollte die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 intensiver verfolgen. Gesetzlich muss eine klare Rangfolge der Deckungsmittel eingehalten werden. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, danach Steuern und zum Schluss gemäß § 99 Abs. 5 KVG LSA die Kreditaufnahme heranzuziehen.



Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2018	2019	2020
Winckelmann Museum	181.000	171.500	217.500
Altm. Museum/Katharinenkirche	324.600	330.800	336.700
Tiergarten	628.700	694.000	703.000
Theater der Altmark	1.782.400	1.810.300	2.113.000
Theater der Altmark - Projekte	-	43.700	0
Musik- u. Kunstschule	416.700	533.500	514.000
Volkshochschule	228.600	334.500	302.900
Bibliothek	368.400	355.400	364.300
Rolandfest/Festmärkte	120.100	133.400	197.400
Weihnachtsmarkt	42.000	44.500	51.400
Sachsen-Anhalt-Tag	0	0	21.000
Kulturförderung	26.100	26.100	26.100
Zwischensumme „Schule und Kultur“	4.118.600	4.477.700	4.847.300
Obdachlosenangelegenheiten	66.600	66.100	53.400
Integrationsprojekt "Netzwerk"	1.000	0	0
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	48.100	100.600	56.500
Jugendarbeit/Streetworker	181.800	191.500	190.300
sonstige Jugendfreizeitzentren	48.500	72.300	83.300
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	266.700	285.100	287.200
MAD-Club (Wahrburger Str.)	296.700	332.900	342.500
Spielplätze	309.600	390.300	405.300
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.219.000	1.438.800	1.418.500
Förderung des Sports	165.800	157.300	171.800
Sporthallen und -anlagen	874.100	889.500	995.100
Hoch- und Niedrigseilgarten	14.400	7.200	22.300
Städtische Bäder	740.400	689.400	695.100
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	1.794.700	1.743.400	1.884.300
Stadtteilbüro Stadtsee	40.600	64.000	72.900
Tourismus	292.900	321.100	409.100
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	333.500	385.100	482.000
Gesamtsumme	7.465.800	8.045.000	8.632.100

In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen. Eine Reduzierung des Angebotes ist für die Finanzplanjahre nicht vorgesehen.

Die Winckelmann Gesellschaft ist an die Hansestadt Stendal mit der Bitte herangetreten, den Rahmenvertrag aufgrund von gestiegenen Lohn- und Betriebskosten neu zu verhandeln. Das Winckelmann Museum erhält ab 2020 als eines der Aushängeschilder der Stadt einen um 30 T Euro erhöhten Zuschuss.



Das Theater der Altmark wird als einzige budgetierte Einrichtung geführt. Aufgrund der energetischen Sanierung des Hauptgebäudes ist ein Umzug aller Mitarbeiter für das kommende Jahr geplant. Voraussichtlich ist die energetische Sanierung Ende 2020 abgeschlossen und die Büro- und Schauspielräume wieder bezugsbereit. Die fehlenden Bühnenkapazitäten werden durch die angemieteten Ausweichspielstätten nur anteilig kompensiert, wodurch verminderte Erträge im Planjahr 2020 eingestellt sind. Gleichzeitig reduziert sich der Aufwandsanteil um die nicht benötigten Betriebskosten. Der städtische Zuschuss im Ergebnisplan erhöht sich aufgrund des Umzuges um 0,30 Mio. Euro auf 2,11 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2020. Im Finanzplanjahr 2021 wird bei Normalbetrieb von einem Zuschuss in Höhe von 1,95 Mio. Euro ausgegangen. Der eingestellte Aufwand für Personal in Höhe von 3,96 Mio. Euro erhöht sich gegenüber 2019 um 0,17 Mio. Euro. Für die Folgejahre sind Tarifsteigerungen eingeplant. Im Haushaltsjahr 2020 sind aufgrund der energetischen Sanierung des Gebäudes und des damit verbundenen Leerzuges keine zusätzlichen Sonderprojekte vorgesehen.

Für das Sekundärprodukt Musik- und Kunstschule wurde mit dem Stadtratsbeschluss (VII/0039) am 18.07.2019 eine neue Gebührenordnung zum 01.01.2020 beschlossen. Die preislichen Unterschiede fallen mit der Einführung von neuen Tarifen deutlicher aus als bisher. Die Gebühren werden aufgrund der Landesförderung in den Anfangsjahren moderat steigen. Während sich die Gebühr für langjährige Schüler*innen, ohne Landesförderung, deutlich erhöhen und sich damit stärker an realen Marktpreisen orientieren. Gleichwohl musste der Ausgabenansatz im Produkt erhöht werden. Die Hansestadt Stendal wird weiterhin qualitativ hochwertigen Musik- und Kunstunterricht anbieten, ohne dadurch neue Stellen schaffen zu müssen. Das Honorar wird jedoch auf 30 Euro pro Unterrichtsstunde deutlich erhöht. Die Mehrkosten je Schuljahr werden durch Mehreinnahmen von Gebühren und Landesfördermitteln gegenfinanziert. Die Erträge für die Unterrichtsgebühren belaufen sich somit in der Haushaltsplanung auf 350 T Euro. Dem stehen unter anderem die Kosten für Honorare in Höhe von 255 T Euro gegenüber. Im gesamten Produkt verringert sich der städtische Zuschuss für das Planjahr 2020 um 17.700 Euro.

Auch für die Volkshochschule verringert sich der städtische Zuschuss. Begründet dadurch, dass weniger Deutschkurse durchgeführt werden, muss die Anzahl der unterrichtenden Lehrkräfte angepasst werden, somit verringern sich die Personalaufwendungen. Der Zuschuss für laufende Zwecke vom Bund (BAMF) vermindert sich um den Anteil der ausfallenden Deutschkurse. Der städtische Zuschuss vermindert sich um 31.600 Euro gegenüber dem Vorjahr.



Die Eisbahnnutzung für Bürgerinnen und Bürger im Sekundärprodukt Rolandfest/Festmärkte wurde mit dem Stadtratsbeschluss (VII/0053) vom 14.10.2019 für die nächsten drei Wintersaisons bis 2021/2022 beschlossen. Die Gesamtkosten (Miete, Energie, Wasser, Versicherung) belaufen sich in der Haushaltsplanung auf 69 T Euro, Erträge für die Nutzung werden in Höhe von 9 T Euro veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wird die Eisbahn als zusätzliche Attraktion in den Wintermonaten von durchschnittlich 10 T Besuchern gut angenommen.

Die bevorstehende Segelflugweltmeisterschaft findet vom 19.07.2020 bis 01.08.2020 in der Hansestadt Stendal auf dem Gelände des Flugplatzes Stendal - Borstel statt. Im Herzen der Altmark wird damit der hoch kompetitive Wettbewerb bereits das dritte Mal abgehalten. Die Hansestadt Stendal ist für die komplette Ausgestaltung der Eröffnungsveranstaltung am 19.07.2020 auf dem Marktplatz verantwortlich. Die Kosten für die Eröffnungsfeier sind im Planjahr 2020 in Höhe von 20 T Euro ebenfalls im Produkt Rolandfest/Festmärkte veranschlagt. Das städtische Veranstaltungsmanagement organisiert den Einmarsch mit über 300 Sportlern nebst Fanfarenzug. Erwartet werden Sportler aus über 30 Nationen.

Für die kommende Weihnachtssaison 2020 wird angestrebt, die Weihnachtsbeleuchtung in der nördlichen Breiten Straße und am Marktplatz auf energiesparende LED's umzustellen. Im Haushaltsjahr 2021 folgt die südliche Breite Straße (siehe Investitionsprogramm S. 26).

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.06.2016 (VI/474) ist entschieden worden, den Sachsen-Anhalt-Tag im Jahre 2022 zu organisieren und durchzuführen. Für die Großveranstaltung wurde der städtische Produktplan erweitert (281110). Die Anzahl der städtischen Produkte in der Hansestadt Stendal erhöht sich damit auf 102. Alle Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Großveranstaltung anfallen, werden gesondert erfasst und verbucht. Für die finanzielle Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages werden mit den Jahresabschlüssen 2017 bis 2021 jährlich 30 T Euro angesammelt, sodass im Jahr der Veranstaltung 150 T Euro für die Finanzierung zusätzlich zur Verfügung stehen. In der aktuellen Haushaltsplanung 2020 sind für repräsentative Verpflichtungen sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Sachsen-Anhalt-Tages bereits 21 T Euro an Aufwendungen veranschlagt.

Der im Produkt Förderung anderer Träger, Vereine u. ä. erhöhte Haushaltsansatz im Vorjahr 2019 bezieht sich auf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 45 T Euro für die Unterhaltung und Reparaturmaßnahmen im Frauenhaus.



Im Produkt Sporthallen und -anlagen erhöhen sich die Aufwendungen zum einen durch investitionsbedingte Abschreibungen und zum anderen steigen die Ausgaben für Gebäudeunterhaltung und Personal.

Beim Sekundärprodukt Städtische Bäder (AltOa) liegt der planmäßige Verlustausgleich gemäß Gesellschaftervertrag bei 299 T Euro. Der bereits für 2020 eingestellte Ansatz für das neue Nichtschwimmeraußenbecken ist aufgrund aktueller Angebote von 0,50 auf 0,60 Mio. Euro erhöht worden (Investitionsprogramm S. 40).

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2020 Erträge in Höhe von 77,33 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 81,05 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,72 Mio. Euro, der Ausgleich erfolgt durch Rücklagen aus Vorjahresergebnissen. In den Folgejahren rechnet die Hansestadt Stendal in Anlehnung an die Steuerschätzung mit ansteigenden Steuereinnahmen sowie ab 2022 mit steigenden FAG-Zuweisungen. Die Planjahre 2021 und 2022 können ebenfalls mit Rücklagen der Vorjahre ab 2013 ausgeglichen werden.

Zeile EHH	Kontenklasse	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
9	4	ordentliche Erträge	77.331.200	80.217.000	83.380.700	84.208.300
17	5	ordentliche Aufwendungen	81.054.300	82.420.700	83.900.900	83.799.100
22	-	Jahresergebnis	-3.723.100	-2.203.700	-520.200	409.200

Die Belastung des Ergebnishaushaltes allein durch die Abschreibungen ist mit 2,91 Mio. Euro zu beziffern. Das Anlagevermögen der Hansestadt Stendal unterliegt 2020 einem Werteverzehr (bilanzielle Abschreibung) von 8,21 Mio. Euro, demgegenüber die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen z. B. vom Land) in Höhe von 5,30 Mio. Euro stehen.

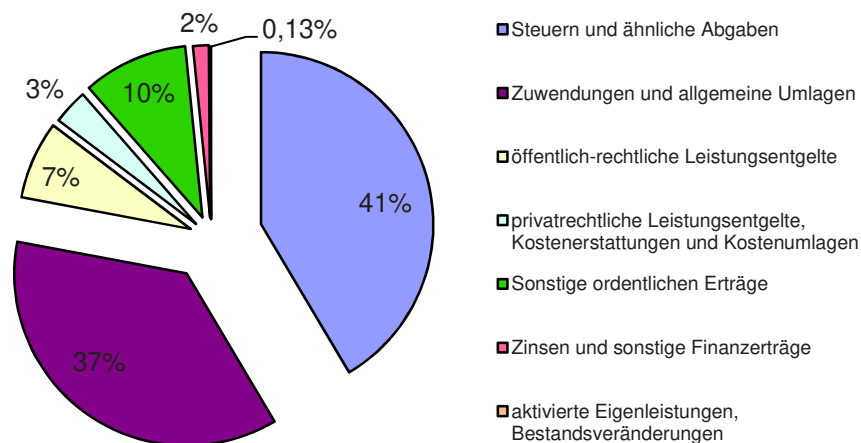
Belastung Ergebnishaushalt	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.305.400	6.126.100	6.417.400	6.731.700
Aufwendungen durch bilanzielle Abschreibungen	8.216.600	9.302.700	9.772.400	10.204.000
Differenz	2.911.200	3.176.600	3.355.000	3.472.300



Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zeile EHH	Kontenbereich	Ertragsarten	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	32.061.000	33.921.000	34.571.000	35.451.000
2	41	Zuwendungen und allg. Umlagen	28.222.000	28.049.000	30.369.000	30.115.500
3	42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	43	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.665.200	5.781.200	5.767.200	5.772.200
5	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.535.500	2.815.600	2.695.300	2.620.300
6	45	sonstige ordentliche Erträge	7.609.300	8.430.000	8.761.000	9.035.300
7	46	Finanzerträge	1.139.700	1.136.700	1.133.700	1.130.500
8	47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	98.500	83.500	83.500	83.500
9	-	Ordentliche Erträge	77.331.200	80.217.000	83.380.700	84.208.300

Verteilung der Erträge 2020



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 41 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Es wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 13,50 Mio. Euro für das Jahr 2020 gerechnet, für die Folgejahre wird ein Anstieg erwartet.



In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 18,50 Mio. Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind.

Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 (Kontenbereich 41) im Ergebnishaushalt. Der Vorjahresansatz steigt in 2020 entsprechend des Theatervertrages um 55.500 Euro, auf 1.791.500 Euro. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung verbleiben auf dem Vorjahresstand von 558.600 Euro.

Der Bund hat mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ die Initiative für schrittweise Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung ergriffen. Das neu beschlossene „Gute-Kita-Gesetz“ bewirkt, dass bis 2022 an die Bundesländer 5,50 Mrd. Euro ausgeschüttet werden sollen. Damit unterstützt der Bund die Länder bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Jedes der 16 Bundesländer kann im Rahmen des Gesetzes selbst entscheiden, in welche Maßnahmen es genau investiert. Aus dem „Instrumentenkasten“ kann zwischen zehn Handlungsfeldern ausgewählt werden, wie beispielsweise von längeren Öffnungszeiten, besserem Betreuungsschlüssel über die Qualifizierung von Fachkräften bis hin zur Sprachförderung oder der Entlastung der Eltern von Gebühren. In Sachsen-Anhalt werden daraufhin bis ins Jahr 2022 rund 140 Mio. Euro in die Kinderbetreuung investiert. Das Land wird die Schwerpunkte in die Handlungsfelder Fachkräftesicherung und -gewinnung sowie Entlastung der Eltern von Gebühren setzen. Jedoch ist gegenwärtig das Gesetz mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen vom Landtag noch nicht beschlossen, sodass eine Veranschlagung der Haushaltsmittel im vorliegenden Plan anhand von Informationen zur vorgesehenen Beschlussfassung erfolgte. Voraussichtlich sollen ab 01.01.2020 nur noch für das älteste Kind in Tagesbetreuung Beiträge anfallen. Den Gemeinden werden in den Jahren 2020 und 2021 zur Verminderung der Belastungen aus den Vorleistungen pro Jahr Abschläge als Ausgleichszuweisung erstattet. Der städtische Haushaltsansatz für die Erträge von Elternbeiträgen ist auf 1,23 Mio. Euro reduziert. Für die Gegenfinanzierung erhöht sich der Ansatz der Kostenerstattungen vom Land für die Geschwisterkinder auf insgesamt 0,32 Mio. Euro. Der Ausgleich der geminderten Kostenbeiträge der Eltern ist im KiFöG durch höhere Zuweisungen geregelt. Wie bereits erwähnt, musste die Planung für diesen bedeutenden Bereich vor der Beschlussfassung durch den Landtag erfolgen, wodurch es in der Haushaltsausführung zu verhältnismäßig großen Abweichungen kommen kann. Für 2020 sind Zuweisungen aus dem KiFöG in Höhe von insgesamt 5,03 Mio. Euro veranschlagt.



Die Haupteinnahmen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontenbereich 43) bilden die benannten Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Hansestadt Stendal. Zusammen mit Hortbeiträgen belaufen sich diese insgesamt auf 1,58 Mio. Euro. Trotz der verringerten Veranschlagung der Elternbeiträge (in Erwartung der KiFöG-Änderung ab 01.01.2020), stellen diese Positionen weiterhin den größten Anteil der Leistungsentgelte dar.

Gleichwohl erhält die Hansestadt Stendal Erträge aus Benutzungsgebühren der Stadtentsorgung für Regenwasser und Gewässerunterhaltung in Höhe von 0,82 Mio. Euro. In der städtischen Musik- und Kunstschule wird die Veranschlagung der Unterrichtsgebühren auf jährlich 0,35 Mio. Euro erhöht. Die Erträge für die Unterrichtsgebühren der Volkshochschule im vorliegenden Planjahr ist gleichbleibend auf jährlich 85 T Euro veranschlagt. In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird von erhöhten Einnahmen von insgesamt 95 T Euro ausgegangen.

In der Zeile 5 des Ergebnishaushaltes (Kontenbereich 44) finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte wieder. Als größere Ertragspositionen können beispielsweise die Mieterträge des Liegenschaftsmanagements (0,36 Mio. Euro) sowie die Eintrittsgelder des Theaters der Altmark (0,39 Mio. Euro) benannt werden. Auch der Ausgleich des Landkreises für die Geschwisterkindermäßigung in Kindertagesstätten in Höhe von ca. 0,32 Mio. Euro ist als Kostenerstattung im Kontenbereich 44 abgebildet.

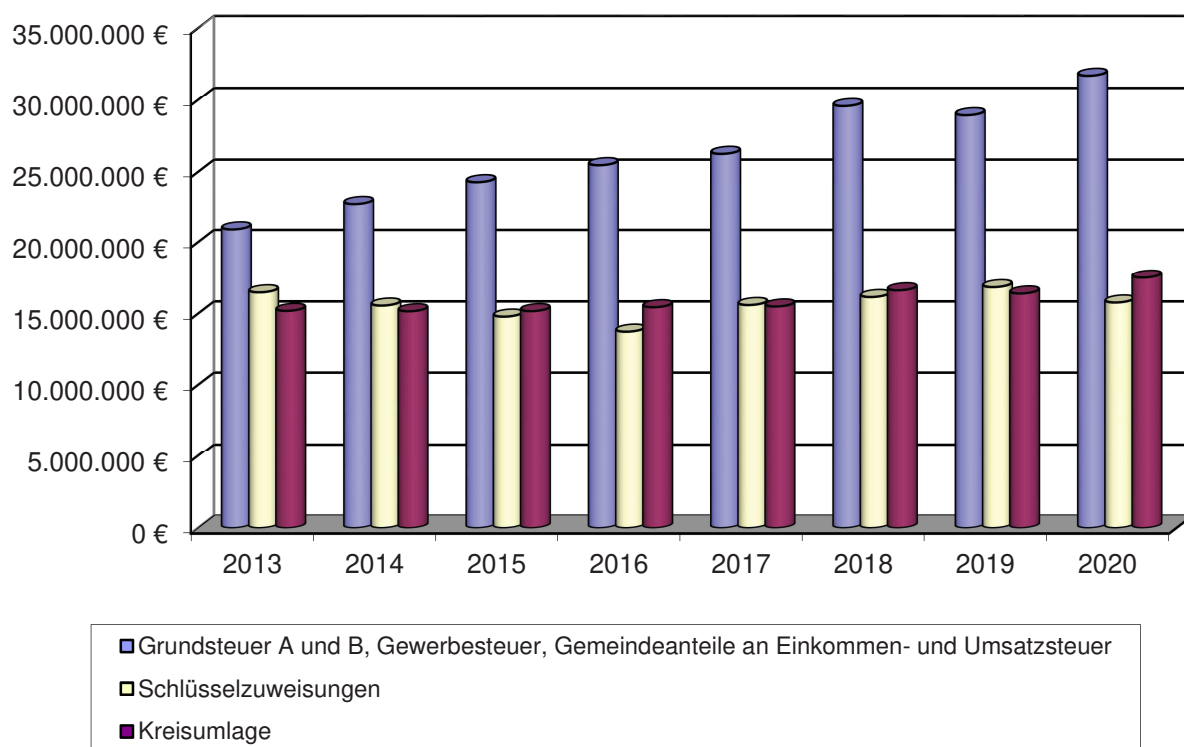
Die sonstigen ordentlichen Erträge mit insgesamt 7,60 Mio. Euro stellen 10 % des Gesamtertrages dar, wovon allein 5,30 Mio. Euro aus der Auflösung von Sonderposten stammen. Weiterhin zu nennen wären die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG (insgesamt 1,70 Mio. Euro) sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,30 Mio. Euro).

Nach wie vor nimmt den größten Anteil an den Finanzerträgen (Zeile 7) die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal in Höhe von 0,95 Mio. Euro ein (vor Abzug der Steuern). Weitere Erträge ergeben sich beispielsweise aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den Kreditverträgen an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtsprunge GmbH.



Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	242.170	235.448	231.094	234.802	229.563	228.410	230.000	241.000
Grundsteuer B	3.321.294	3.340.271	3.411.820	3.428.183	3.532.673	3.469.661	3.450.000	3.450.000
Gewerbsteuer	7.667.445	8.689.546	9.642.446	10.430.010	10.048.449	12.635.487	11.400.000	13.500.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	7.770.404	8.416.290	8.910.475	9.206.119	9.749.687	10.324.438	10.850.000	11.210.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.894.056	1.964.781	2.098.599	2.174.962	2.698.796	2.918.768	3.010.000	3.310.000
Schlüsselzuweisung	16.486.224	15.566.833	14.800.491	13.760.290	15.604.587	16.159.631	16.847.400	15.780.800
Kreisumlage	15.199.000	15.169.542	15.178.923	15.450.042	15.501.744	16.626.662	16.405.800	17.521.300



Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 29.08.2019 die vorläufigen Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2020 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 15.780.800 Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.724.100 Euro sowie die Investitionspauschale von 1.465.000 Euro sowie zusätzlich 937.600 Euro Kommunalpauschale.



Am 02.02.2017 hatte der Landtag Sachsen-Anhalt das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen und die FAG-Masse bis 2021 festgelegt.

Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisung und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt. Vor dem Hintergrund der Festschreibung der FAG-Masse für die Jahre 2017 bis 2021 wird es noch stärker auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips (Artikel 87 Abs. 3 LV LSA) ankommen. Ein in der Vergangenheit üblicher Verweis auf das FAG bei der Frage eines Kostenausgleiches neuer oder erweiterter Aufgaben oder Finanzierungsregelungen für die Kommunen verbietet sich deshalb. Dies ist ferner zentraler Inhalt der am 17.01.2017 unterzeichneten Konsultationsvereinbarung.

Die Steuereinnahmen wurden seit der Einführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichs im Jahr 2010 vollumfänglich als bedarfsmindernd angerechnet. Seit dem Jahr 2013 wurde bei der Bedarfsermittlung hinsichtlich der Einnahmen nicht mehr auf das Ist-Ergebnis der Jahresrechnungsstatistik, sondern auf das für das konkrete FAG-Jahr vorliegende Ergebnis der Mai-Steuerschätzung abgestellt. Das Vierte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes regelt die Rückkehr der Anrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen nach dem „Ist“ der letzten Jahre. Zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde ist auf fixe Hebesätze umgestellt worden.

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auftragskostenpauschale	2.344.271	2.374.312	2.380.596	2.398.000	2.714.447	2.727.108	2.727.100	2.724.100
Investitionspauschale	1.452.489	1.416.070	1.465.672	1.471.000	1.520.157	1.490.736	1.700.900	2.402.600

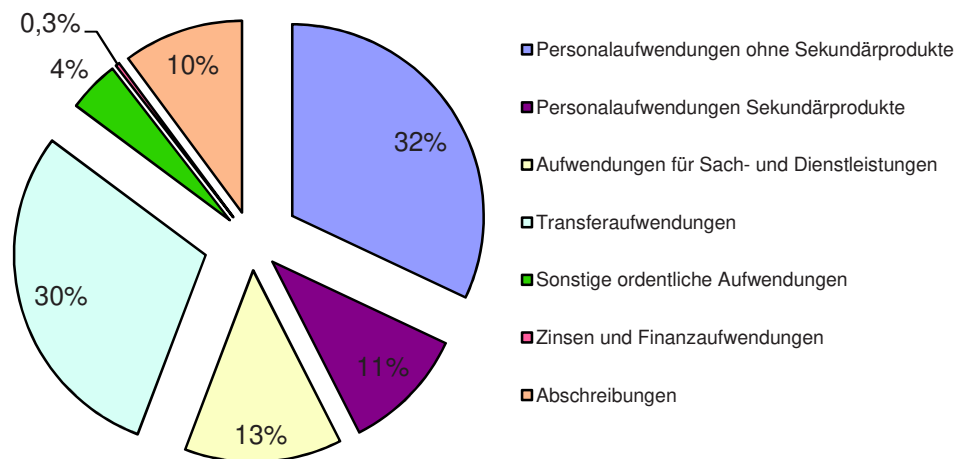
Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale 2020 der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale (inkl. Kommunalpauschale) für die kreisangehörigen Gemeinden wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.



Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zeile EHH	Kontenbereich	Aufwandsarten	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	50	Personalaufwendungen	34.458.900	34.890.700	35.328.800	35.966.400
11	51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
12	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.750.100	10.701.000	11.362.900	9.944.400
13	53	Transferaufwendungen	23.840.800	23.811.000	23.932.200	24.187.700
14	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.506.300	3.537.900	3.353.200	3.295.400
15	55	Zinsen und Finanzaufwendungen	281.600	177.400	151.400	201.200
-	56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
16	57	Abschreibungen	8.216.600	9.302.700	9.772.400	10.204.000
17	-	Ordentliche Aufwendungen	81.054.300	82.420.700	83.900.900	83.799.100

Verteilung der Aufwendungen 2020



Den größten Anteil an den Aufwendungen stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 32 % (ohne Sekundärprodukte). Der abgeschlossene Tarifvertrag für 2018 bis 2020 sowie weitere Tarifsteigerungen sind Bestandteil der vorliegenden Planung. Am 02.12.2019 wurden in der



Stadtratssitzung (VII/013) für den Möringer Jugendclub die wöchentlichen Betreuungszeiten ab Januar 2020 erhöht. Mit der Erhöhung der Stundenanzahl wird die Lohnkostenerhöhung in Höhe von 3 T Euro auf dem Produkt 366100 dargestellt.

Die Gesamtaufwendungen von 10,75 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfasst sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Zusätzlich werden unter dieser Aufwandsart die Betriebskosten, Veranstaltungen und Bürobedarf geplant. Größere Schwankungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einstellung von unterschiedlichen Fördermaßnahmen im Bereich der städtischen Sanierungsprogramme. Außerdem werden unter dieser Aufwandsart zukünftig die Jahresabrechnungen des Verwaltervertrages zwischen der Hansestadt Stendal und der Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH dargestellt. Die korrekte Um- und Durchsetzung der Regelungen des Verwaltungsvertrages durch die Hansestadt Stendal als Eigentümerin gegenüber der Verwalterin wurde im Prüfbericht 2014 vom Rechnungsprüfungsamt thematisiert. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die zu erwartenden Jahresabrechnungen der Gesellschaft im Ergebnisplan dargestellt.

Die laufenden Kosten für die Ausstattungen der öffentlichen Einrichtungen mit W-LAN sind im vorliegenden Haushalt berücksichtigt. Grundsätzlich werden sämtliche Ortswehren mit W-LAN ausgestattet, um die Funktionstüchtigkeit zu optimieren.

Als zusätzlichen Aufwand im Planjahr 2020 wird der Abriss einer Großgarage auf dem Flugplatzgelände Stendal - Borstel in Höhe von 130 T Euro unter Zeile 12 veranschlagt. Der Aufwandsansatz wird teilweise durch eine voraussichtliche Fördermittelsumme in Höhe von 50 T Euro gegenfinanziert. Das vorrangige Ziel die natürliche Bodenfunktion wieder herzustellen, wird mit der Beseitigung der Altlast und der Entsiegelung der Fläche erreicht. Eine Aussage zur perspektivischen Nutzung kann momentan nicht getroffen werden. Ebenfalls ist nicht abzusehen, ob und wann diese Fläche für eine spätere Entwicklung des Gewerbegebietes relevant sein könnte.

Die in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 23,84 Mio. Euro nach den Personalaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart dar. Den größten durch die Hansestadt Stendal nicht zu beeinflussenden Anteil daran hat die Kreisumlage mit 17,52 Mio. Euro, die sich gegenüber 2019 um 1,11 Mio. Euro erhöht hat (siehe Tabelle S. 14). Weitere Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse im Rahmen diverser Förderprogramme und der städtische Defizitausgleich an freie Träger nach dem KIFöG.



Ferner erhöht sich der Zuschuss für das Tierheim um ca. 41 T Euro. Durch die vertragliche Anpassung der Umlagenberechnung pro Einwohner, steigen die städtischen Kosten. Gleichwohl ist in der Erhöhung des Zuschusses die Planung für den Neubau des Hundehauses enthalten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14 Ergebnishaushalt) für das Haushaltsjahr 2020 erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Hauptursache ist die statistisch angepasste Verbuchung der weitergeleiteten Elternbeiträge für die Freien Träger, da die Hansestadt Stendal teilweise dessen Abrechnung übernommen hat. Aufgrund der vorgeschriebenen Statistik erfolgt die Auskehrung der vereinnahmten Elternbeiträge nicht mehr unter der Zeile 13 sondern unter der Zeile 14 des Ergebnishaushaltes (Kontenklasse 54).

Für die kommenden Wahlen in 2021 wurden 0,10 Mio. Euro zusätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Im Haushaltsplan spiegeln sich damit die Aufwendungen für die Landtags- und Bundestagswahlen wider. Weiterhin wurde mit dem Zensusvorbereitungsgesetz 2021 bereits die rechtliche Voraussetzung für die Vorbereitung des Zensus geschaffen. Im Rahmen des Zensus werden grundlegende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation in Deutschland erhoben. Durchgeführt wird der Zensus vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Jedoch erfolgt die Erhebung vor Ort durch die Kommunen, welche wesentlich zum Gelingen des „Großprojektes Zensus“ beitragen. Ferner wird insgesamt bei den Erträgen mit Kostenerstattungen in Höhe von 0,23 Mio. Euro gerechnet.

Im Bereich Gefahrenabwehr wird für die drei zentralen Veranstaltungsplätze im Innenstadtbereich der Hansestadt Stendal (Winckelmannplatz, Sperlingsberg, Marktplatz) ein Zufahrtsschutzkonzept erstellt. Haushaltsmittel in Höhe von 30 T Euro sind hierfür eingestellt. Der öffentliche Raum wird in zunehmendem Maße für Veranstaltungen unterschiedlichster Art genutzt. Neben zentral organisierten Festivitäten müssen Kommunen mit einer Vielzahl von kleineren Festen, Feiern und spontanen Veranstaltungen umgehen. Veränderte Veranstaltungsformen, gestiegene Sicherheitsbedürfnisse der Bürger ebenso wie veränderte Bedrohungssituationen, z. B. durch eine erhöhte Terrorgefahr, machen Neuorientierungen bei der Entwicklung von Sicherheitskonzepten und -maßnahmen notwendig.



Außerdem sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen einmalig Kosten in Höhe von 40 T Euro für eine Beratertätigkeit im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Stadtsees veranschlagt. Es wird ein Konzept für Zweckmäßigkeit, Umsetzbarkeit und Kostenschätzung von möglichen Maßnahmen zur Sauerstoffanreicherung des Stadtsees (fachtechnische Prüfung einer Entschlammung/Belüftung, präventive Maßnahmen, etc.) in Auftrag gegeben.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Zeile 15 Ergebnishaushalt) schwanken, da diese, abgesehen von den Zinsaufwendungen der bestehenden Kreditverträge, groben Schätzungen für die Aufnahme aus Kreditermächtigungen ab 2022 unterliegen.

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, etc.) aus Zeile 16 des Ergebnishaushaltes werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei 8,21 Mio. Euro. Die einzelnen Abschreibungswerte sind produktgerecht dargestellt.



3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 71,47 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 72,67 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 1,20 Mio. Euro. Den im Gesamtfinanzplan durch Großprojekte überdurchschnittlich eingestellten Auszahlungen für Investitionstätigkeit stehen Fördermitteleinzahlungen entgegen. Für die prognostizierte Unterdeckung von ca. 12,20 Mio. Euro im Finanzplan 2020 wird ein Teil der Liquiditätsreserve in Anspruch genommen.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse des Folgejahres 2021 mit insgesamt 11.999.100 Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können produktgerecht dem Investitionsprogramm sowie in zusammengefasster Form der Anlage 1 entnommen werden. Weiterhin sind voraussichtliche Kreditaufnahmen für die Jahre 2022/2023 eingestellt.

Zeile FHH	Kontenbereich	Ein- und Auszahlungsarten	Planung 2020	Verpfl. Erm.	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
8	60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.472.200	0	73.550.300	76.422.700	76.936.000
15	70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.678.700	0	72.888.400	73.772.800	73.125.200
16	-	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.206.500	0	661.900	2.649.900	3.810.800
19	68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.718.900	0	11.010.700	8.495.100	14.805.200
22	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.629.900	11.999.100	18.455.700	14.854.900	22.741.800
23	-	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.911.000	-11.999.100	-7.445.000	-6.359.800	-7.936.600
24	-	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.117.500	-11.999.100	-6.783.100	-3.709.900	-4.125.800
25	69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	172.100	0	700.100	6.138.600	5.081.300
26	79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.254.500	0	1.148.300	2.419.000	948.200
27	-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.082.400	0	-448.200	3.719.600	4.133.100
30	-	Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	12.199.900	11.999.100	7.231.300	0	0
34	-	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des	0	0	0	9.700	7.300



4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich der Bedarfe der Einrichtungen und Fachbereiche veranschlagt und sind im Detail dem Investitionsprogramm (IP, Anlage V) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind für die Maßnahmen in den entsprechenden Produkten im Investitionsprogramm und im Ergebnishaushalt (Folgekosten u. a. Abschreibung bzw. Auflösung Sonderposten) dargestellt. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Maßnahmen zu.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen nach KInvFG Kapitel 2 erhält die Hansestadt Stendal nach aktuellem Stand 0,90 Mio. Euro für den städtischen Schulneubau. Mit einem positiven Bewilligungsbescheid wird in 2020 gerechnet. Der Baubeginn wurde aufgrund der umfangreichen Abstimmungen und des durchgeführten Architektenwettbewerbs von 2019 auf das Folgejahr verschoben. Voraussichtlich können neben der bestehenden Förderung Mittel aus dem DigitalPakt Schule in Höhe von 135 T Euro abgerufen werden. Mit der Fachplanung wurde bereits im Haushaltsjahr 2019 begonnen. Die Planzahlen sind unter dem Produkt 211100 - Grundschulen (S. 17 - 18 IP) ersichtlich.

Die energetische Sanierung des Theaters der Altmark wird lt. Bewilligungsbescheid vom Oktober 2019 mit 2,81 Mio. Euro über das Programm STARK III plus - EFRE gefördert (S. 22 IP). Der temporäre Auszug der Mitarbeiter wird im Januar 2020 abgeschlossen. Während der Sanierung findet der Theaterbetrieb in verschiedenen Ausweichspielstätten statt.

In die Planung der Folgejahre wurde der Ersatzneubau für die 1991 eröffnete Kita Regenbogenland aufgenommen (S. 29 IP). Das neue Gebäude wird voraussichtlich in unmittelbarer Nähe der bestehenden Kita errichtet. Die bauliche Ausführung sowie Fördermodalitäten werden zu gegebener Zeit ausgelotet.

Auf der Seite 68 im Investitionsprogramm sind die Auszahlungen für die Wirtschaftlichkeitslücke an den Netzbetreiber ersichtlich, welcher die Herrichtung der neuen Breitbandinfrastruktur und der Anschlüsse im Stadtgebiet und den Ortsteilen in Auftrag geben wird. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wird das Vorhaben lt. Bewilligungsbescheid vom Oktober 2019 aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) in Höhe von 4,44 Mio. Euro fördern.



Die ersten Planungsleistungen für den in 2020 eingestellten Ersatzneubau der Sporthalle Komarow (S. 37 - 38 IP) wurden ausgelöst. Bereits im Juni 2018 wurde eine Zuwendung über die Sportstättenförderung abgelehnt. Ein zweiter Fördermittelantrag aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier mit einer 90%igen Förderquote wurde jedoch am 04.12.2018 bewilligt.

Die Erneuerung der städtischen Infrastruktur (Straßen, Wege, Entwässerung, Brücken, etc.) findet sich wie gewohnt in den Produkten der Produktklasse 5 wieder (S. 41 - 65 IP). Kostenintensivere Maßnahmen sind beispielsweise der Ausbau Schadewachten, Preußenstraße, Haferbreiter Weg sowie die Bahnüberführung Lüderitzer Str. und die Brücke im Ortsteil Nahrstedt. Zudem sind auch zahlreiche kleinere Maßnahmen vorgesehen, wie ein Lückenschluss des Geh- und Radweges nach Borstel (A VII/011; S. 58 IP).

Am 04.12.2019 übergab die Volksinitiative „Faire Straße“ dem Landtag eine Unterschriftenliste für die Abschaffung des Straßenausbaubeitrages mit ca. 38 T Unterschriften. Der Landtag ist damit verpflichtet sich mit dem Thema zu beschäftigen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land einen finanziellen Ausgleich dafür schaffen müsste, welcher die momentan veranschlagten Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen kompensiert.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (S. 14 IP) und des Bauhofes (S. 5 IP) sind größere Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Technik analog der Vorjahre eingestellt. Erhöhte Ansätze in Folgejahren für Beschaffungen finden sich auf den Seiten 17 und 31 im Investitionsprogramm zur Ausstattung der neuen Grundschule.

5. Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2019 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Liquiditätskredite brauchten derzeit nicht in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme eines Liquiditätskredites zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist vorsorglich in der vorliegenden Planung enthalten.

Generell werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und den laufenden Betrieb gemäß § 19 KomHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.



6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die mittelfristige Finanzplanung bis nunmehr 2023 ist auf die zu erwartende Einnahmesituation ausgerichtet. Die Ausgangslage des Vorberichtes geht ausführlich auf die geplanten höheren Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Haushaltsjahr 2022 ein. Im Ertrags- bzw. Einzahlungsbereich wird für alle Planjahre von steigenden Steuereinnahmen ausgegangen.

Kritisch zu betrachten sind weiterhin die erst zum Jahresende eingehenden Zuwendungsbescheide für die städtischen Sanierungsprogramme. Aus den in der 50. Kalenderwoche eingegangenen Bewilligungsbescheiden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 ergeben sich jährlich erhebliche Auswirkungen für die Haushaltsplanung. Systembedingt muss die Hansestadt Stendal beispielsweise zum 30.12.2019 Fördermittel für das Haushaltsjahr 2019 abrufen, da diese für 2019 bewilligt worden sind und seitens des Landes eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr nicht möglich ist. Die Mittel würden verfallen, wenn diese nicht entsprechend der Bewilligung beim Land zur Auszahlung abgefordert werden. Nicht allein die dafür anfallende Negativverzinsung auf den städtischen Konten ist dabei misslich, sondern auch die nach einer gewissen Zeit vom Land eingeforderten Strafzinsen aufgrund der nicht fristgerechten Verwendung der Fördermittel.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Die Notwendigkeit und die Höhe der geplanten Kredite stehen in direktem Zusammenhang mit den tatsächlichen Mittelab- und Mittelzuflüssen der bereits begonnenen Bauvorhaben und der Ertragsentwicklung. Die Hansestadt Stendal kann im Haushaltsjahr 2020 die Verschuldung weiter abbauen, dies ist der soliden Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre geschuldet.

Die Hansestadt Stendal liegt in einer strukturschwachen Region, es ist entscheidend dem demographischen Wandel mit Innovation entgegenzuwirken. Es muss gelingen, das bereits sehr hohe Maß an freiwilligen Aufgaben und Leistungen trotz der zunehmenden Pflichtaufgaben und finanziellen Verbindlichkeiten beizubehalten.



7. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS) werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als stabile Größe für die Planung angesehen. Die aktuell anstehende Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen für die Kernstadt, aber auch für alle Ortschaften, birgt für die Jahre ab 2021 Risiken für die SWS, da im Rahmen der transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren auch Wettbewerber die Zuschläge erhalten können. Darüber hinaus sind die Trinkwasserkonzession und der Fernwärmegestattungsvertrag für die Kernstadt sowie die Ortschaften Borstel und Wahrburg neu zu vergeben. Thesaurierungen von Gewinnanteilen stellen somit ein noch wichtiges Finanzierungsinstrument dar.

Die wirtschaftliche Lage der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH hat sich weiter stabilisiert. Eine Ausreichung von zusätzlichen Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht erforderlich. Die laufende Liquidität sowie die Kapitaldienstfähigkeit sind gesichert. Gegenwärtig zeichnen sich keine Umstände ab, die den Konsolidierungsprozess gefährden.

Der altersbedingte Wechsel in der Geschäftsführung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH zum 01.01.2020 ist geregelt. Wenn auch die Auslastung im Zusammenhang mit der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit inzwischen sehr gut ist, wird eine wesentliche Reduzierung der städtischen Zuschüsse in naher Zukunft nicht erwartet.

Da im Eigenbetrieb Technologiepark Altmark die Investitionskredite getilgt sind und die laufenden Aufwendungen weiterhin aus den Mieteinnahmen gedeckt werden können, muss eine Kapitaleinlage in absehbarer Zeit nicht getätigt werden.

Auf dem Gelände der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH findet in 2020 die Segelflug-Weltmeisterschaft statt. Vor diesem Hintergrund wurde für das Jahr 2020 ein erhöhter städtischer Zuschuss von insgesamt 116 T Euro eingeplant. Ab dem Jahr 2021 ist von einer deutlichen Reduzierung des städtischen Zuschusses auf 56 T Euro p.a. auszugehen. Ein ausgeglichenes oder gar ein positives Ergebnis in der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH ist gegenwärtig nicht zu erwarten.

Die Abwassergesellschaft Stendal mbH entwickelt sich nach wie vor stabil und ertragsstark. Die laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können weiterhin ohne die



Neuaufnahme von Krediten oder städtische Zuschüsse realisiert werden. Eine Erhöhung der Abwasserentgelte erscheint mittelfristig nicht notwendig.

Die Zahlungen, bestehend aus Verlustausgleich und Nutzungsentgelt, an die Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt ca. 0,71 Mio. Euro betragen. Darüber hinaus soll im Außenbereich ein zusätzliches Kleinkinderbecken mit einem Investitionsvolumen von 0,60 Mio. Euro errichtet werden.

Die geschäftliche Lage der Grundstücksverwaltung Uchtsprunge GmbH stellt sich dank der ausgereichten Gesellschafterdarlehen weiterhin fragil aber ausgeglichen dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

Der Anteil der Hansestadt Stendal am Zuschussbedarf der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA) beträgt im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 58 T Euro. Die GfA hat einen radikalen Schrumpfs- und Umstrukturierungsprozess durchlebt. Die verbliebenden Gesellschafter haben sich entschieden, die Gesellschaft vorläufig weiter zu unterhalten.

8. Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2008 (Eingemeindung)	41.567	+ 5.261	+ 14,49
2009 (Eingemeindung)	42.717	+ 1.150	+ 2,77
2010	42.435	- 282	- 0,66
2011	41.925	- 510	- 1,20
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47
2016	40.164	- 105	- 0,26
2017	39.822	- 342	- 0,85
2018	39.439	- 383	- 0,96

* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit

Zur Unterstützung der flexiblen Haushaltsführung sind gem. § 17 und § 18 KomHVO folgende Ringe im vorliegenden Plan integriert. Innerhalb der eingerichteten Ringe sind die Ansätze untereinander deckungsfähig.

Ring	Bezeichnung
DR 1	Personalaufwendungen über 10.2
DR 3	Geschäftsaufwendungen über 10.1
DR 4	GEZ über 10.1
DR 5	Versicherung über 10.1
DR 6	Mitgliedsbeiträge über 10.1
DR 7	Haltung von Fahrzeugen über 10.1
DR 8	Aus- und Fortbildung über 10.1
DR 10	Geschäftsaufwendungen / 10 Organisations- und Personalbüro
DR 11	Bewirtschaftung / PR Personalrat
DR 13	Bewirtschaftung / 13 Stadtratsbüro
DR 14	Tourismus / 13.1 Veranstaltungsmanagement
DR 15	Bewirtschaftung / 15 Gleichstellungsstelle
DR 16	Telefonkosten über 19.1 ADV
DR 17	Wartung und Verbrauch Kopierdrucker / 19.1 ADV
DR 18	Unterhaltung / 19.1 ADV
DR 19	Geschäftsaufwendungen / 19.1 ADV
DR 20	Bewirtschaftung / 20 Finanzwesen
DR 21	Zinsen / 20 Finanzwesen
DR 30	Bewirtschaftung / 30 Rechtsangelegenheiten
DR 32	Unterhaltung / 32 , 32.1 Ordnungsamt
DR 33	Geschäftsaufwendungen / 32 , 32.1 Ordnungsamt
DR 34	Unterhaltung / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 35	Geschäftsaufwendungen / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 36	Personalaufwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 37	Bewirtschaftung / 32.3 Brandschutz
DR 38	Zuwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 39	Bewirtschaftung / 32.3 Wasserwehr
DR 40	Unterhaltung / 40 , 40.4 , 40.6 , 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 41	Geschäftsaufwendungen / 40 , 40.4 , 40.6 , 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 42	Veranstaltungen, Ehrungen / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 43	Volkshochschule
DR 44	Musik- und Kunstschule
DR 45	Unterhaltung / 40.1 Jugendarbeit
DR 46	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Jugendarbeit
DR 47	Unterhaltung / 40.1 Sport
DR 48	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Sport
DR 49	Förderung des Sports / 40.1 Sport
DR 50	Unterhaltung / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 51	Geschäftsaufwendungen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 52	Zuschüsse Freie Träger / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 53	Erstattung von Kostenanteilen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 54	Zuschüsse an übrige Bereiche / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 60	Geschäftsaufwendungen / 60 Bauamt
DR 61	Bewirtschaftung / 61 Planungsamt
DR 63	Bewirtschaftung / 63 Bauaufsichtsamt
DR 65	Gebäudeunterhaltung über 60.1 Hochbau
DR 66	Unterhaltung über 60.2 Tiefbau
DR 67	Reinigung, Unterhaltung über 67 Techn. Dienste
DR 68	67.1 Bauhof
DR 69	Reinigung, Winterdienst / 67.2 Stadtreinigung
DR 70	Unterhaltung / 67 Techn. Dienste
DR 71	Geschäftsaufwendungen / 67 Techn. Dienste
DR 72	Unterhaltung / 67.2 Friedhof
DR 73	Geschäftsaufwendungen / 67.2 Friedhof
DR 80	Bewirtschaftung / 80 Wirtschaft
DR 81	Bewirtschaftung / 80 Liegenschaften
DR 82	Mieten und Pachten über 80 Wirtschaft-Liegenschaften
DR 91	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 92	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 93	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 94	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadtkern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 95	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 96	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)



Ring	Bezeichnung
DR 213	ILV / 10, 13, 15, OB, Stadtrat, Ortsteile, Organisationsbüro, Gleichstellung
DR 214	ILV / 13.1 Veranstaltungsmanagement u. Tourismus
DR 232	ILV / 32 Ordnungsamt
DR 240	ILV / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 260	ILV / Moltkestraße
DR 261	ILV / 60.1 Hochbau
DR 262	ILV / 60.2 Tiefbau
DR 267	ILV / 67 Techn. Dienste
DR 268	ILV - 67.1 Bauhof
DR 280	ILV / 80 Wirtschaft u. Liegenschaften
DR 300	Grundstücke u. Infrastrukturvermögen / 80 Liegenschaften
DR 301	Gebäude / 60.1 Hochbau
DR 302	Straßen, Wege, Plätze, Regenentwässerung, Beleuchtung / 60.2 Tiefbau
DR 303	Wasserbau / 60.2 Tiefbau
DR 305	Beschaffg. invest. / 60 Bauamt
DR 306	Beschaffg. invest. / 46 Theater
DR 308	Beschaffg. invest. / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 310	Beschaffg. invest. / 67.3 Tiergarten
DR 311	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 312	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 313	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 314	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 315	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 316	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 320	Tilgung / 20 Finanzwesen
DR 322	Beschaffg. invest. / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 323	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport, Jugendarbeit
DR 324	Beschaffg. invest. / 43 Volkshochschule
DR 325	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport (Seilgarten)
DR 326	Beschaffg. invest. / 67 Technische Dienste
DR 327	Beschaffg. invest. / 67.1 Bauhof
DR 329	Spielgeräte invest. über 67.1 Bauhof
DR 330	Beschaffg. invest. über 10.1
DR 331	Beschaffg. invest. / 32.1 Ordnungsamt
DR 332	Beschaffg. invest. / 32.3 Wasserwehr
DR 333	Beschaffg. invest. / 32.3 Brandschutz
DR 334	Beschaffg. invest. / 44 Musik- u. Kunstschule
DR 335	Beschaffg. invest. / 19.1 ADV
DR 336	Beschaffg. invest. GS, Kitas über 19.1 ADV
DR 339	Beschaffg. invest. / 67.2 Friedhof
DR 340	Beschaffg. invest. / 13.1 Tourismus
DR 341	Beschaffg. invest. / 13.1 Veranstaltungen
ZB 130	Veranstaltung, Tourismus - Feste, Märkte
ZB 131	Veranstaltung, Tourismus - Weihnachtsmarkt
ZB 139	Veranstaltung, Tourismus - Sachsen-Anhalt-Tag
ZB 200	Finanzwesen - bilanzielle Abschreibungen und Auflösung SoPo
ZB 203	Finanzwesen - Wertkorrekturen (EWB, PWB)
ZB 204	Finanzwesen - Grund und Boden
ZB 290	Beteiligungen - Stadtversorgung
ZB 291	Beteiligungen - Wohnungsbestand Uchtspr.
ZB 320	Ordnungsamt - Einwohnermeldewesen
ZB 321	Ordnungsamt - Verkehrsüberwachung
ZB 401	Jugend, Sport, Soziales - Jugendarbeit
ZB 402	Jugend, Sport, Soziales - Seilgarten
ZB 407	Jugend, Sport, Soziales - Katharinenkirche
ZB 460	Theater
ZB 461	Theater - Projekte
ZB 462	Theater - Projekte (invest.)
ZB 602	Bauamt - Schützenplatz
ZB 630	Bauaufsicht
ZB 673	Tiergarten
ZB 901	OT Wahrburg
ZB 902	OT Staats
ZB 903	OT Vinzelberg
ZB 904	OT Wittenmoor
ZB 905	OT Volgfelde
ZB 906	OT Nährstedt
ZB 907	OT Möringen
ZB 908	OT Insel
ZB 909	OT Buchholz
ZB 910	OT Uchtsprunge
ZB 911	OT Heeren
ZB 912	OT Dahlen
ZB 913	OT Groß Schwechten
ZB 914	OT Uenglingen
ZB 915	OT Borstel
ZB 916	OT Staffelde
ZB 917	OT Bindfelde
ZB 918	OT Jarchau



10. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Zeile EHH	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> – Realsteuern – Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern – Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisung nach FAG – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgleichsbeträge (z.B. Städtebaul. Sanierung)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsgebühren – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> – Erträge aus Mieten und Pachten – Eintrittsgelder – Erträge aus den Verkauf von Vorräten – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte – Erträge aus Kostenerstattungen
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> – Konzessionsabgaben – Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen – Besondere Erträge – Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> – Zinserträge aus Ausleihungen – Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Sonstige Finanzerträge
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	<ul style="list-style-type: none"> – z.B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt
Außerordentliche Erträge			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	<ul style="list-style-type: none"> – erhebliche Buchgewinne aus Vermögensveräußerungen
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	<ul style="list-style-type: none"> – nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



Zeile EHH	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen			
10	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> – Personalaufwendungen – Dienstaufwendungen – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen – Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> – Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen für laufende Zwecke – Zuweisungen an Zweckverbänden – Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen – Zuschüsse an private Unternehmen – Zuschüsse an übrige Bereiche – Sozialtransferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage – Allgemeine Umlagen
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsaufwendungen – Versicherungen und Schadensfälle
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsaufwendungen – Verzinsung von Steuererstattungen
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> – Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Außerordentliche Aufwendungen			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> – erhebliche Buchverluste aus Vermögensveräußerungen
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> – nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



11. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Zeile FHH	Einzahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> – Realsteuern – Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern – Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> – Schlüsselzuweisung – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> – Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonder-Vermögen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsgebühren – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> – Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten – Einzahlungen von Mieten und Pachten – Eintrittsgelder
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> – Verwarn- und Bußgelder – Konzessionsabgaben
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> – Zinseinzahlungen aus Ausleihungen – Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> – Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen – Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Rückflüsse von Ausleihungen



Zeile FHH	Auszahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstauszahlungen und dgl. – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u.dgl. – Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
10	Versorgungsauszahlungen	71	– bisher keine
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Auszahlung Mieten und Pachten – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des beweglichen Vermögens – Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen für laufende Zwecke – Sozialtransferauszahlungen – Steuerbeteiligungen
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> – Personal- und Versorgungsauszahlungen – Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsauszahlungen – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> – Zinsauszahlungen – Sonstige Finanzauszahlungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen – Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> – Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Gewährung von Ausleihungen



Produktplan

www.stendal.de

Produktklasse	Produktbereich			Bezeichnung
	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	
1				
	11			Innere Verwaltung
		111		Verwaltungssteuerung und Service
			111 100	Oberbürgermeister
			111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
			111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
			111 103	Gleichstellungsaufgaben
			111 104	Personalrat
			111 200	Finanzmanagement
			111 210	Beteiligungsmanagement
			111 220	Rechnungsprüfungsamt
			111 300	Zentrale Verwaltung
			111 310	Bauhof
			111 400	Personalservice
			111 401	Rechtsangelegenheiten
			111 600	ADV
			111 700	Liegenschaftsmanagement
			111 709	Technische Dienste
			111 710	Gebäudemanagement
			111 711	Hochbauamt
			111 712	Tiefbauamt
			111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
	12			Sicherheit und Ordnung
		121		Statistik und Wahlen
			121 100	Statistik und Wahlen
		122		Ordnungsangelegenheiten
			122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
			122 200	Gewerbewesen
			122 500	Verkehrsangelegenheiten
			122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
		126		Brandschutz
			126 100	Brandschutz
		128		Katastrophenschutz
			128 000	Katastrophenschutz
2				Schule und Kultur
	21			Allgemein bildende Schulen
		211		Grundschulen
			211 100	Grundschulen
	24			Weitere schulische Aufgaben
		243		Sonstige schulische Aufgaben
			243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	25			Wissenschaft und Ausstellungen
		251		Wissenschaft und Forschung
			251 100	Winckelmann Museum
		252		Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
			252 100	Altm. Museum/Katharinenkirche
			252 200	Stadtarchiv
		253		Zoologische und Botanische Gärten
			253 100	Tiergarten
	26			Kultureinrichtungen
		261		Theater
			261 100	Theater der Altmark
			261 101	Theater der Altmark - Projekte
		263		Musikschulen
			263 100	Musik- u. Kunstschule
	27			Volksbildung
		271		Volkshochschulen
			271 100	Volkshochschule
		272		Bibliotheken/Büchereien
			272 100	Bibliothek
	28			Örtliche Kulturaufgaben
		281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
			281 100	Rolandfest/Festmärkte
			281 101	Weihnachtsmarkt
			281 110	Sachsen-Anhalt-Tag
			281 200	Kulturförderung
3				Soziales und Jugend
	31			Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315		Soziale Einrichtungen
			315 400	Obdachlosenangelegenheiten
			315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
			315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
	34			Weitere soziale Leistungen
		346		Wohngeld
			346 100	Wohngeldstelle
	36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			363 100	Jugendarbeit/Streetworker
		365		Tageseinrichtungen für Kinder
			365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
			365 101	Horte
		366		Einrichtungen der Jugendarbeit
			366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
			366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)
			366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
			366 110	Spielplätze



Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
4				Gesundheit und Sport
	42			Sportförderung
		421		Förderung des Sports
			421 100	Förderung des Sports
		424		Sportstätten und Bäder
			424 100	Sporthallen und -anlagen
			424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
			424 200	Städtische Bäder
5				Gestaltung der Umwelt
	51			Räumliche Planung und Entwicklung
		511		Planungs- und Entwicklungsmaßn.
			511 100	Räumliche Planung
			511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
			511 200	Stadtumbau und Sanierung
			511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
			511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
			511 203	"Soziale Stadt"
			511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
			511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
			511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
	52			Bauen und Wohnen
		521		Bau- und Grundstücksordnung
			521 100	Bauaufsicht
	53			Ver- und Entsorgung
		535		Kombinierte Versorgung
			535 100	Stadtversorgung
		538		Abwasserbeseitigung
			538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
			538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
	54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		541		Gemeindestraßen
			541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
			541 101	Eisenbahnbrücken
		545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
			545 100	Stadtreinigung
			545 101	Straßenbeleuchtung
		546		Parkeinrichtungen
			546 100	Parkeinrichtungen
	55			Natur- und Landschaftspflege
		551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			551 100	Park- und Grünanlagen
		552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
			552 100	Wasserläufe, Wasserbau
		553		Friedhofs- und Bestattungswesen
			553 100	Friedhofswesen
		555		Land- und Forstwirtschaft
			555 100	Stadtforst



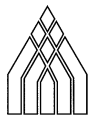
Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
			Produkt	Bezeichnung
	57			Wirtschaft und Tourismus
		571		Wirtschaftsförderung
			571 100	Wirtschaftsförderung
		573		Allgemeine Einrichtungen
			573 100	Marktwesen
			573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
			573 102	Gemeindezentrum Staats
			573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
			573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
			573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
			573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
			573 107	Gemeindezentrum Möringen
			573 108	Gemeindezentrum Insel
			573 109	Gemeindezentrum Buchholz
			573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
			573 111	Gemeindezentrum Heeren
			573 112	Gemeindezentrum Dahlen
			573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
			573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
			573 115	Gemeindezentrum Borstel
			573 116	Gemeindezentrum Staffelde
			573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
			573 118	Gemeindezentrum Jarchau
			573 150	Schützenplatz
		575		Tourismus
			575 100	Tourismus
6				Zentrale Finanzleistung
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
			611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
			612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft





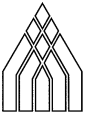
Ergebnishaushalt 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 1	Ansatz 2019 2	Ansatz 2020 3	Ansatz 2021 4	Ansatz 2022 5	Ansatz 2023 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	29.294.000	32.061.000	33.921.000	34.571.000	35.451.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	28.566.100	28.222.000	28.049.000	30.369.000	30.115.500
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.040.200	5.665.200	5.781.200	5.767.200	5.772.200
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.503.700	2.535.500	2.815.600	2.695.300	2.620.300
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	7.427.700	7.609.300	8.430.000	8.761.000	9.035.300
7+ Finanzerträge	0	1.150.500	1.139.700	1.136.700	1.133.700	1.130.500
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	60.000	98.500	83.500	83.500	83.500
9= Ordentliche Erträge	0	75.042.200	77.331.200	80.217.000	83.380.700	84.208.300
10 Personalaufwendungen	0	33.646.400	34.458.900	34.890.700	35.328.800	35.966.400
11+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	9.732.500	10.750.100	10.701.000	11.362.900	9.944.400
13+ Transferaufwendungen	0	22.857.600	23.840.800	23.811.000	23.932.200	24.187.700
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	2.904.500	3.506.300	3.537.900	3.353.200	3.295.400
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	286.900	281.600	177.400	151.400	201.200
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	7.718.600	8.216.600	9.302.700	9.772.400	10.204.000
17= Ordentliche Aufwendungen	0	77.146.500	81.054.300	82.420.700	83.900.900	83.799.100
18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0	-2.104.300	-3.723.100	-2.203.700	-520.200	409.200
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0	-2.104.300	-3.723.100	-2.203.700	-520.200	409.200
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-2.104.300	-3.723.100	-2.203.700	-520.200	409.200
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	2.104.300	3.723.100	2.203.700	370.200	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	150.000	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0	0	0	0	0	409.200
2. Jahresergebnis	0	-2.104.300	-3.723.100	-2.203.700	-520.200	409.200
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	0	0	0	0
bereinigtes Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpfl. Erm.	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	29.294.000	32.061.000	0	33.921.000	34.571.000	35.451.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	28.564.300	28.219.900	0	28.046.900	30.366.900	30.113.400
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.040.200	5.667.200	0	5.781.200	5.767.200	5.772.200
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.503.700	2.230.500	0	2.510.600	2.390.300	2.315.300
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.139.200	2.153.900	0	2.153.900	2.193.600	2.153.600
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	1.150.500	1.139.700	0	1.136.700	1.133.700	1.130.500
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	69.691.900	71.472.200	0	73.550.300	76.422.700	76.936.000
9 Personalauszahlungen	0	34.324.400	34.940.600	0	35.301.800	35.613.800	36.137.200
10+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	9.748.500	10.543.600	0	10.494.500	11.156.400	9.737.900
12+ Transferauszahlungen	0	22.841.600	23.840.800	0	23.811.000	23.932.200	24.187.700
13+ sonstige Auszahlungen	0	2.503.600	3.072.100	0	3.103.700	2.919.000	2.861.200
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	286.900	281.600	0	177.400	151.400	201.200
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	69.705.000	72.678.700	0	72.888.400	73.772.800	73.125.200
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-13.100	-1.206.500	0	661.900	2.649.900	3.810.800
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	6.350.700	13.568.900	0	10.860.700	8.345.100	14.655.200
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	150.000	150.000	0	150.000	150.000	150.000
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	6.500.700	13.718.900	0	11.010.700	8.495.100	14.805.200
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.881.500	18.270.000	11.609.100	17.774.600	14.483.300	22.620.300
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	387.000	5.359.900	390.000	681.100	371.600	121.500
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.268.500	23.629.900	11.999.100	18.455.700	14.854.900	22.741.800
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-3.767.800	-9.911.000	-11.999.100	-7.445.000	-6.359.800	-7.936.600
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-3.780.900	-11.117.500	-11.999.100	-6.783.100	-3.709.900	-4.125.800
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	169.200	172.100	0	700.100	6.138.600	5.081.300
26- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.293.400	1.254.500	0	1.148.300	2.419.000	948.200
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-1.124.200	-1.082.400	0	-448.200	3.719.600	4.133.100
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	4.905.100	12.199.900	11.999.100	7.231.300	0	0
29- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	4.905.100	12.199.900	11.999.100	7.231.300	0	0
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	3.780.900	11.117.500	11.999.100	6.783.100	3.719.600	4.133.100
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	0	0	0	0	9.700	7.300
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2020

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 1	Ansatz 2019 2	Ansatz 2020 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2021 5	Ansatz 2022 6	Ansatz 2023 7
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	9.700	7.300